



Baden-Württemberg

REGIERUNGSPRÄSIDIUM STUTT GART
LANDESGESUNDHEITSAMT

Hygienische Beurteilung von Spielsand Merkblatt¹

Die Infektionsgefahr durch Krankheitserreger im Spielsand ist seit vielen Jahren ein Thema des Öffentlichen Gesundheitsdienstes. Für die hygienische Beurteilung von Spielsand gibt es keine einheitlichen Untersuchungsmethoden oder Bewertungsmaßstäbe, zudem stellt die mikrobiologische Untersuchung nur eine Momentaufnahme der hygienisch-mikrobiologischen Qualität des Spielsandes dar. Auch verschiedene Aufbereitungsmaßnahmen wie thermische Desinfektion oder Reinigung (mechanisch oder maschinell) können die Keimbelastung nicht nachhaltig reduzieren.

Vielfältige Eintragspfade aus der Umwelt führen dazu, dass Spielsand in vielen Fällen mit belastet ist. Bei der systematischen Untersuchung von 148 Spielsandproben in den Jahren 2000 und 2001 durch das Landesgesundheitsamt konnten in ca. 40 % der Proben fäkale Verunreinigungen nachgewiesen werden. Parasiten wurden in insgesamt 38 Proben (26 %) nachgewiesen. In der Hälfte der Fälle handelte es sich dabei um Krankheitserreger, die für den Menschen bedeutsam sein können. Die Ergebnisse bestätigten damit weitgehend die Untersuchungen anderer Arbeitsgruppen.

Unter Berücksichtigung der vorliegenden Erfahrungen ist das Krankheitsrisiko durch verunreinigten Spielsand dennoch insgesamt als gering einzuschätzen. Um dieses geringe Risiko zu minimieren, ist aus Vorsorgegründen zu vermeiden, dass die Kinder verunreinigten Spielsand in größeren Mengen durch den Mund aufnehmen. Diesem Ziel dienen die nachfolgenden Empfehlungen.

Den Trägern bzw. den Verantwortlichen für Kinderspielplätze wird empfohlen, unter Beachtung der Verhältnismäßigkeit die Verunreinigung des Spielsandes durch folgende Maßnahmen zu unterbinden:

- Der Zulauf von Hunden und Katzen ist auf geeignete Weise, z. B. Einzäunung, zu unterbinden.
- Sandkästen in Einrichtungen sollen - wenn erforderlich - über Nacht bzw. über das Wochenende abgedeckt werden.
- Einfach durchzuführende und effektive Maßnahmen sind regelmäßige visuelle Kontrolle und mechanische Grobreinigung, Entfernung von Fremdkörpern und organischen Verunreinigungen.
- Bei der Anlage von Sandkästen ist zu prüfen, ob zur ausreichenden Abflussmöglichkeit vorsorglich eine Drainage angelegt werden sollte.

¹ ersetzt das Merkblatt „Infektionsgefährdung durch Spielsand“ in der Fassung von September 1999

Bei Beachtung dieser Empfehlungen ist ein Sandaustausch alle zwei bis drei Jahre ausreichend.

Eltern und Aufsichtspersonal sollen auf die Einhaltung allgemeiner hygienischer Verhaltensmaßnahmen hingewiesen werden, um das Verschlucken von Spielsand durch die sog. Hand-zu-Mund-Bewegung, die für Kleinkinder typisch ist, zu vermeiden. Hierzu gehören insbesondere:

- Vermeidung der Nahrungsaufnahme während des Spielens im Sandkasten
- Reinigung der Spielsachen, die in die Wohnräume mitgenommen werden
- Gründliche Reinigung der Hände, vor allem vor einer Nahrungsaufnahme

Regierungspräsidium Stuttgart, Landesgesundheitsamt, Wiederholdstr. 15, 70174 Stuttgart
Tel. 0711/1849-0, Fax 0711/1849-242, E-Mail: abteilung9@rps.bwl.de
www.rp-stuttgart.de, www.gesundheitsamt-bw.de

Ansprechpartnerin:
Dr. Gundi Schickle-Reim, Tel. 0711/1849-216, E-Mail: gundi.schickle-reim@rps.bwl.de

April 2005

